

märkte, Truppenverlegung, Gerichtsitzungen und andere Veranstaltungen, die den Stand der ortsbewohnden Bevölkerung vorübergehend wesentlich ändern können, nicht stattfinden.

Der "Voss. Ztg." meldet man aus London: Der Berliner Korrespondent des "Standard" erzählt, daß, sobald das deutsch-englische Abkommen in Kraft tritt, die deutschen Hilfstruppen in Ostafrika auf 600 Mann reduziert werden sollen, welche Anzahl als hinreichend zur Aufrechterhaltung der Ordnung eracht wird, während der Reichskommissar mit hinreichendem Vertrauen zur Übernahme der Civilverwaltung hinausgesandt wird. Infolge dieses neuen Arrangements werde Major v. Wissmann wahrscheinlich nicht wieder nach Afrika gehen, sondern vielleicht einen Posten im Kolonialamt oder in dem neu zu bildenden "Kolonialrathe" erhalten.

In der That ist es gerade im jetzigen Augenblick, wo das Gericht immer bestimmter aussieht, daß das von Frankreich lang ersehnte Bündnis mit Russland abgeschlossen sein soll, für alle beteiligten Verbündeten geboten, an dem Dreikomitee in Treue und Aufrichtigkeit festzuhalten; es ist auch nicht zu bezweifeln, daß dies nach den Wünschen der Bevölkerung seitens der Regierungen der Dreikomiteestaaten in vollstem Maße geschieht. Bedauerlich aber ist es immer, daß gewisse Elemente in Italien fortfahren, gegen das Friedensbündnis zu hegen. So haben die italienischen Radikalen kürzlich wieder viele Tausende von Flugblättern verbreitet, in denen gegen die Tripelallianz agitiert wird. Es zeigt sich hier wieder, daß die Republikaner und Kryptorepublikaner aller Länder theils offen, theils geheim für Republiken gegen Monarchien, selbst für eigenen Vaterlande, Stimmung zu machen suchen.

Bei dem kürzlich erfolgten Mobilisierungsvorversuch eines französischen Kriegsgeschwaders sind wieder recht üble Erfahrungen gemacht worden. Ein Kriegsschiff erlitt Schiffbruch, ein anderes, das dieses Fahrzeug ersetzte, erlitt Havarien. Die Aufrichtigkeit der Franzosen, welche sich im Besitz einer vorzüchlichen Reserveflotte wähnten, hat durch diese Unfälle einen starken Stoß erlitten; doch werden alle Anstrengungen gemacht, um das Flottenmaterial auf die Höhe der Leistungsfähigkeit zu bringen.

In Italien macht der Konflikt zwischen der Regierung und dem Gemeinderat von Rom viel von sich zu reden. Bekanntlich ist dies gegen die lodierte Finanzwirtschaft der Stadt Rom mit einem Sechseck energisch eingehalten, welches die Regierung u. a. auch berechtigt, künftig in die Verwaltung der "ewigen Stadt" ein ernstes Bedenken mit hinzuzurechnen. Dies veranlaßt nun den Gemeinderath, zurückzutreten, aber nur, um heftige Proteste gegen die Regierungsmöglichkeiten, namentlich aber gegen die Ernennung eines königlichen Kommissars für Rom, zu erheben und die Oppositionsparteien im Lande benutzen nun die ganze Angelegenheit, um wieder einmal einen Vorstoß gegen das Ministerium Crispi zu unternehmen. Da das italienische Parlament das auf die Stadt Rom bezügliche Finanzgesetz noch nicht genehmigt hat, so will die Kammeropposition alles daran setzen, um in dieser Frage Herrn Crispi ein Bein zu stellen.

Die Haltung der Pforte gegenüber der kürzlich überstandenen bulgarischen Note ist, wie man der "Krz.-Ztg." aus Konstantinopel mitgetheilt hat, im höchsten Grade beachtenswerth und darf als ein Symptom derjenigen politischen Auffassung angesehen werden, welche gegenwärtig nicht als eine vorübergehende Stimmung, sondern als eine bleibende zielbewußte Staatspolitik die leitenden Kreise und vor allem den Sultan bezeichnet. Die Antwort, welche der bulgarischen Regierung auf die Note zugehen wird, kann, wie der Berichterstatter der "Krz.-Ztg." aus den Ausführungen der türkischen Presse schließt, nur zwei Punkte enthalten; sie wird darauf aufmerksam machen, daß Bulgarien in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Sultan steht, und dieser deshalb nicht in der Lage ist, diplomatische Noten seines Vassallenstaates zu empfangen, und zweitens wird die Antwort bezüglich der Sache daraus hinweisen, daß allerdings der Sultan die staatlichen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel noch keineswegs als endgültig betrachte, doch er aber trotzdem den gegenwärtigen Augenblick zu der Erledigung der noch offenen Fragen für nicht geeignet halte.

Bukarest, 4. Juli. Nach hier eingetroffenen Telegrammen forderte die russische Partei in Sofia und anderen bulgarischen Städten durch Maueranschläge Rache für den Tod Panizza's.

Vaterländisches.

Wilsdruff. Am 4. d. M. feierte der noch tüchtige Böttchermeister August Heeger hier selbst unter reger Theilnahme seiner Mitbürger sein 50jähriges Bürgerjubiläum.

Der landwirtschaftliche Verein Wilsdruff führte vorigen Freitag die in letzter Vereinigung beschlossene Exkursion nach Kloster Zella bei Rossen aus. Früh 7 Uhr fuhren die Theilnehmer in flotten Landauern und Amerikains von hier ab, in Limbach schloß sich der Vorstand des Vereins, Herr Rittergutsbesitzer Andra nach einem herzlichen Gutenmorgengruß an, sowie sich von da ab noch viele Glieder von Birkenhain, Groitzsch, Schmiedewalde und Tanneberg anschlossen, so daß eine stattliche Wagenzahl in Zella eintraf; dasselbst von Herrn Amtsdorwalter Löffing freundlich begrüßt, wurde kurz darauf dessen Wirtschaftseinrichtung eingehend besichtigt und überall Lob gespendet; nach weiterer Besichtigung des Parkes und der Ruinen des Klosters fand noch eine kurze Fahrt durch die herrlichen Felder des Klostergutes statt, um dann noch rechtzeitig zu der in Rossen um 11 Uhr stattfindenden Jahresversammlung des Kreisvereins Dresden einzutreffen. Die meisten Mitglieder des Vereins nahmen wohl an der Versammlung wie an der später stattfindenden Feierstafette Theil. Bei der Nachmittags nach 5 Uhr stattfindenden Heimfahrt nahmen die Mitglieder noch die Schönenaufzuchtstation in Tanneberg mit großem Interesse in Besichtigung und durfte sonach, zumal auch die Exkursion durch prächtiges Wetter begünstigt wurde, dieselbe wiederum zur vollsten Zufriedenheit aller Theilnehmer ausgefallen sein.

In Rossen fand am vergangenen Freitag die Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Dresden statt. Die Generalversammlung war überaus zahlreich besucht und durch die Anwesenheit vieler Ehrengäste, darunter Geh. Rath und Abtheilungsdirektor Böttcher, Amtshauptleute Dr. Wanta, Dr. Habermann, v. Kirchbach, Präsident des Landeskulturraths v. Oehschnagel, Reichstagabgeordneter

Dr. Wehnert, Bürgermeisters Häberlich, Oberamtsrichter Weißauer, Landtagsabgeordneter Uhlemann, die Vertreter der Nachbarkreisvereine, ausgezeichnet. Nach Begrüßung der Anwesenden von Seiten des Herrn Bürgermeister Häberlich, Eröffnung der Generalversammlung durch den Vorsitzenden Herrn Käferstein auf Niederschlag und nach Erstattung des Jahresberichtes hielt der neue Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Leipzig, Herr Prof. Dr. Kirchner, einen überaus klaren und hochinteressanten Vortrag "über die Nutzung der Kinderracen und die Mittel zur Hebung derselben," der in manchen Beziehungen völlig neue Gesichtspunkte enthielt.

Diesem Vortrag schloß sich ein Referat des als praktischen Landwirth bekannten Herrn Rittergutsbesitzers Andra-Limbach über "die Enquete, betreffend den Weizenbrand", an. Beide Vorträge fanden lebhafte Beifall der Versammlung und es ist dankbar zu begrüßen, daß dieselben durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden sollen. Den stündigen Verhandlungen folgt ein Festmahl, bei welchem Herr Käferstein auf König Albert ein von der Versammlung mit brausendem Jubel aufgenommenes Hoch ausbrachte. Der nächste Redner war Herr Geh. Rath Böttcher; ihm folgten noch viele andere, sobald das Mahl auch viele geistige Anregung bot.

Sonnabend Nachmittag schlug der Blitz in das Wohnhaus des Grundstücksbesitzers Rosse in Rothschönberg bei Deutschenbora und tödte im Stalle eine Ziege. Das Feuer konnte alßald gelöscht werden.

Wiederum hatte sich der Redakteur der "Sächsischen Arbeiterzeitung" Carl Bruno Sommer wegen Beleidigung vor dem Schöffengericht zu verantworten. In einer Nummer der erwähnten Druckschrift befand sich ein Aufsatz, in welchem der Bergarbeiter Göhde in Freiberg als Demuniorant und Speichellecker bezeichnet wurde, der durch dieses Gebahren sich nur Gewinn bei seiner Arbeit verschaffen wollte. Sommer giebt an, der fragliche Aufsatz sei ohne Willen und jegliches Zuthun seinesseits in der Zeitung zum Abdruck gelangt. Es sei ihm in der Erinnerung, das ihm als Brief gefundene Schriftstück, da es anonym verfaßt war, in den Papierkorb geworfen zu haben. Möglicherweise könnte das Manuscript auch daneben gefallen sein und der Sehr habe sich dasselbe als Manuscript zur Verwertung geholt, ohne Sommer in Kenntniß zu setzen. Der Angeklagte war in Gewissheit der §§ 185, 186 des Reichsstrafgesetzbuches zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurtheilt. Straflos verblieb kommt der Umstand in Betracht, daß er sich bemühte, seinen Fehler durch eine Genugthuung dem Verleger gegenüber wieder gut zu machen. Der verhängende Thell des Urteils ist außerdem auf des Angestellten Kosten im Freiberger Amtsblatt und in der "Arbeiterzeitung" zum Abdruck zu bringen.

Das "Dresdner Journal" berichtet: In letzter Zeit haben die Blätter wiederholt Mitteilungen über den Stand gebracht, in welchen die Vorarbeiten zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung in Preußen und Bayern befinden. Es verdient bemerk zu werden, daß auch Sachsen mit denselben nicht zurückgeblieben ist. Bekanntlich ist für das Königreich Sachsen eine einzige Versicherungsanstalt errichtet worden. Zum Vorstand derselben hat das Königliche Ministerium des Innern den gegenwärtigen Vorstand der amtsfürstlichen Delegation zu Sayda, Regierungsrath Weger, ernannt, der sein neues Amt am 1. August dieses Jahres antreten wird. Ob und in wie weit ihm noch anderes vom Staate ernannter Vorstandesmitglied zur Seite gestellt werden sollen, bleibt später Erwähnung vorbehalten. Im Ubrigen wird das Statut über die Zusammensetzung des Vorstandes Bestimmungen zu treffen haben. Für die Wahl des Ausschusses hat das Königliche Landesversicherungsamt bereits unterm 10. Mai d. J. eine Wahlordnung erlassen. Die Wahl der 18 Ausschussmitglieder, von denen je die Hälfte dem Stande der Arbeitgeber und der Versicherten angehören hat, erfolgt durch je 60 Wahlmänner aus dem Stande der Arbeitgeber und der Versicherten, die ihrerseits wieder zur einen Hälfte von den Bezirksvertretungen b. d. den Gemeindewertheitungen der drei großen Städte, Dresden, Leipzig und Chemnitz und zur anderen Hälfte von den hierzu berechtigten Krankenkassen (Oels, Betriebs-, Innungs-, Bau- und Knappskasse) nach den hierfür festgesetzten Wahlbezirken ernannt werden. Auch diese Wahlen sind bereits in Vorbereitung, so daß die Wahlmänner voraussichtlich bereits im September zur Wahl des Ausschusses zusammentreten können. Die nächste Aufgabe des Letzteren ist also dann die Beschlussoffnung über das Statut der Versicherungsanstalt. Nach alledem werden auch in Sachsen die Vorarbeiten so zeitig zum Abschluß gelangen, daß dem Inkrafttreten des Gesetzes mit dem 1. Januar 1891 von hier aus nichts mehr im Wege stehen würde.

In Seifersbach bei Mittweida wurde am vergangenen Sonntag ein Alt großer Röhrigkeit verübt, indem eine dortige Frau, während sich ihr Mann in der Kirche befand, von einem in ihrem Hause mitwohnenden, kürzlich aus Mittweida nach dort verzogenen Fabrikarbeiter so furchtbar misshandelt wurde, daß die Bewohnerin in ihrer Tochterangst sich nicht anders zu helfen wußte, als bei ihrem Mann Hilfe zu suchen und so während des Gottesdienstes mit blauüberstrichenem Gesicht in die Kirche kam, um den Gatten aus derselben zu ihrem Schutz herzuholen. Durch die Ruhe und Geduldgewart, welche der Geistliche bewahrte, wurde der Gottesdienst nur in kaum bemerkbarer Weise für einen Augenblick gestört. Der rohe Brüche, welcher sich in so gewaltthätiger Weise an der wehrlosen Frau vergriff, ist verhaftet worden.

An die Redaktion der in Dresden erscheinenden "Mitteilungen zur Bekämpfung der Trunksucht" hat Feldmarschall Graf Moltke ein Schreiben gerichtet, in welchem er auf eine Ansage antwortet, ob der Ausspruch, "Bier sei der größte Feind der Deutschen", von ihm stamme. Diese Antwort, datirt vom 22. Juni aus Bad Eudova, lautet folgendermaßen: "Den Ausspruch, 'Bier sei der größte Feind Deutschlands', kann ich niemals gehabt haben. Im Gegenthell, ich wünschte, wir könnten unseren Leuten ein gutes leichtes Bier wohlfühlen herstellen. Der Preis von 15 und selbst von 10 Pf. ist für sie zu hoch. In Süddänemark hat man den billigen Bier, bei uns in Norddeutschland ist leider nur der Schnaps wohlfühlt. Ich selbst trinke weder Bier noch Branntwein, aber den Alkohol ganz zu verbannen, halte ich weder für wünschenswert, noch für ausführbar, z. B. im Felde oder nach erschöpfernder Arbeit, wo es darauf

ankommt, die Kräfte, — wenn auch nur vorübergehend — wieder zu beleben. Verderblich und allerdings einer der größten Feinde Deutschlands ist nur der Missbrauch des Alkohols, und der findet leider in hohem Maße statt. Ein gesunder Mensch braucht bei mäßiger Anstrengung überhaupt kein solches Reizmittel, und es für Kinder zu verwenden, wie es leider vielfach geschieht, ist geradezu frevelhaft. Dasselbe gilt für die Naturvölker, die auch nur Kinder sind. Ich wünsche, daß Kaffee, Tee und leichtes Bier wohlfühlt, Branntwein thue er wären. Ergebnet Graf Moltke, Feldmarschall." Möchten doch diese Worte überall bekannt und naß Gedächtnis beherzigt werden!

Eine für künftige Reichstagswochen wichtige Frage hat in den letzten Wochen die Wahlprüfungscommission des Reichstags lebhaft beschäftigt. — Mehr wie bei früheren Reichstags-Wahlen waren diesmal in einzelnen Wahlbezirken solche Personen aus dem Wahllokale ausgewiesen worden, die nicht wahlberechtigt waren. Die Ausweisungen haben Anlaß zu einer größeren Anzahl von Protesten gegeben, bei deren Beratung insbesondere der Abgeordnete Dr. Wehnert die Ansicht vertrat, daß die Theilnahme am Wahlkampf und die Anwesenheit im Wahllokale nur Wählern gestattet sein dürfe. Der Genannte wies darauf hin, daß bei entsprechender Auslegung des Wahlgesetzes der Zugang auch Frauen, Kindern, solchen, die Armenunterstützung genießen, Verbrechern, denen die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen, sogar Außenseitern, unter der einzigen Voraussetzung, daß dieselben sich ruhig benehmen und zu Störungen keinen Anlaß geben, der Aufenthalt im Wahllokale gestattet sein müsse. Das Wahlgesetz sei tatsächlich aber nur für Wähler erlassen und diese Annahme finde ihre Bestätigung auch im Wortlaut des § 26 des Wahlreglements, nach welchem die Offenlichkeit bei "Ermittlung des Wahlresultats" ebenfalls auf Wähler beschränkt sei. Habe aber bei Ermittlung des Wahlresultats eine solche Beschränkung der Offenlichkeit sinngemäß unter Billigung der gesetzgebenden Körpers stattgefunden, so sei dieselbe zweifellos auch bei der im Gesetz jener Ermittlung des Wahlresultats gleichgestellten Wahlhandlung zulässig und beabsichtigt gewesen. Endlich wurde von genannten Abgeordneten noch darauf hingewiesen, daß auch aus den Verhandlungen des Reichstags bei Beratung des Wahlgesetzes im Jahre 1869 mit Klarheit hervorgehe, daß man eine Einschränkung der Offenlichkeit der Wahlhandlung auf Wähler für selbstverständlich gehalten habe. Die Entscheidung über die vorhandene wichtige Frage ist zwar noch nicht getroffen, aber die Wechselfeit ist der vorbereiteten Aussöhnung gesichert. Das Plenum des Reichstags wird im kommenden Winter die Schlusserhebung hierüber zu treffen haben. Das mit der Beschränkung der Offenlichkeit der Wahlhandlung auf Wähler die derzeit übliche sozialdemokratische Überwachung der Wahlhandlung durch Personen, die meist noch nicht 25 Jahre alt waren, mit einem Schlag beseitigt und der hierbei oft geübte Terrorismus gebrochen würde, müßte von allen Ordnungsparteien mit großer Freude begrüßt werden.

Die Einführung eines einheitlichen Bußtages in Deutschland scheint nun langsam ihrer Verwirklichung entgegenzugehen. Bekanntlich sind schon seit Jahren aus den weitesten Kreisen der Bevölkerung, namentlich seitens der Geschäftswelt, Klagen über die an die kleinstaatliche Zerrissenheit von ehemals erinnernde Verschiedenheit in der Feier der Bußstage in Deutschland laut geworden. Auf der letzten Eisenacher Kirchen-Konferenz ist nun die erfreuliche Mitteilung gemacht worden, daß die Ausführung des längst geschafften Beschlusses über die Einführung des gemeinsamen deutschen Bußtages nunmehr in näherer Aussicht stehe und erwartet werden kann. Man erfuhr auf der Konferenz allgemein die Befriedigung, daß diese Angelegenheit endlich von der Stelle rücke.

Das neue Hotel "Europäischer Hof" in Dresden, Ecke der Prager-, Sidonien- und Christianstraße, geht seiner Vollendung entgegen, sobald die Eröffnung bestimmt Mitte September zu erwarten ist. Der monumentale, im reinem Renaissancestil ausgeführte Bau bedeckt eine Gesamtfläche von 2260 qm. Derselbe enthält durch vier Etagen 200 Zimmer und Salons, welche mit allem Komfort der Nezeit ausgestattet und mit elektrischer Licht- und Warmwasserheizung versehen sind. Zwei Fahrstühle werden den Verkehr mit den Etagen vermitteln. Die im Parterre liegenden Räume, als großer und kleiner Speisesaal, Damensalon, Conversations- und Lesesaal, Rauchzimmer, sowie verschiedene größere und kleinere Speise- und Frühstückssäle werden nicht wenig zum Komfort dieses Welterhotels beitragen, welches ver mögliche seiner günstigen Lage sich gewiß bald die Gunst des reisenden Publikums erringen wird. Es soll weder ein Confortium noch Bankhaus, wie vielmehr angenommen, an diesem Unternehmen beteiligt sein. Herr Biegelebenbesitzer G. Ulrich in Roitzsch und Lockwitz ist alleiniger Erbauer und Besitzer. Derselbe hat das Hotel auf eine Reihe von Jahren an Herrn Amandus Müller verpachtet, welcher 10 Jahre als Gutsätschüler in Hillmanns Hotel in Bremen thätig war und sich in Fachkreisen, sowie in der Reise welt eines sehr guten Rufes erfreut.

Schlafen der Kinder. In wie vielen Familien dürfen die Kinder mit den Erwachsenen bis in die späte Abend- ja Nachtstunde hinein aufbleiben! Den Kindern gefällt dies natürlich; um so besser, wenn Besuch da ist, aber um so mehr regen sie sich dann auf. Früh, wenn's zur Schule gehen soll, sind sie mit Mühe und Not aus dem Schlafe zu rütteln — kein Wunder, denn sie haben nicht genug geschlafen. Ein Kind braucht mehr Schlaf als ein Erwachsener; es braucht Ruhe im Liegen und Schlafe zum Waschen, Ruhe für das junge Gehirn, um aufzumachen und lernen zu können. Kinder z. 10 Jahren müssen um 8, spätestens 1/29 Uhr ins Bett, und in den letzten Schuljahren werde 9 Uhr als letzte Grenze festgesetzt. Ein selten lieber Besuch, eine besondere Freilichkeit mag eine Ausnahme machen, aber es muß eben eine seltene Ausnahme bleiben. Die Schularbeiten können um diese Zeit fertig sein, werden sie rechtzeitig begonnen und ohne Berstreuung und unnötige Unterbrechung gefertigt. Das "Lernen" werde möglichst auf Tagesstunden und auf ein paar mal verteilt; es sieht dann viel besser als das auf einmal Gelernie.

In einem Vorort von Zwickau hatte Roths ein Einwohner sein künstliches Gebiß nicht abgelegt und verschluckt. Dasselbe gelangte in den Magen und sollte durch Operation entfernt werden, als nach 18 Stunden der Gangster es wieder herausbrach.